

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **79 (1960)**

Heft 6

PDF erstellt am: **18.05.2022**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitschrift für Schweizerisches Recht

(Zeitschrift für das öffentliche und private Recht der Schweiz)

Gegründet 1852, Neue Folge seit 1882

Erscheint jährlich in 6–10 Heften (je nach Umfang der Referate
und Mitteilungen des Schweizerischen Juristenvereins)

Abonnementspreis Fr. 30.— pro Jahr

Bezug durch alle Buchhandlungen oder direkt beim Verlag

Helbing & Lichtenhahn, Basel 1

Redaktion: Prof. MAX GUTZWILLER, Muntelier (Murtensee)

*Rezensionsexemplare sind an den Verlag,
Manuskripte ausschließlich an die Redaktion einzusenden*

Inhalt des sechsten Heftes

Referate und Mitteilungen des Schweizerischen Juristenvereins 1960

RIGHETTI ARGANTE, Procuratore pubblico della giurisdizione so- pracenerina, in Bellinzona: La riparazione all'imputato e all'ac- cusato e il giudizio sulle spese in caso di abbandono del procedi- mento penale o di assoluzione nel diritto cantonale e nel diritto federale (art. 122 procedura penale federale) in particolare de lege ferenda	421a
---	------



Copyright 1960 by Helbing & Lichtenhahn, Verlag, Basel

Druck: Basler Druck- und Verlagsanstalt, Basel

Printed in Switzerland